



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2020

Große Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen

Sexualisierte und häusliche Gewalt sind strukturelle und gesamtgesellschaftliche Probleme. Mit der Erstunterzeichnung der Istanbul-Konvention („Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“) im Jahr 2011 wurde ein wesentlicher Meilenstein in diesem Politikfeld erzielt. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention (nachfolgend: IK) durch die Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2017 wurde diese zum 1. Februar 2018 für alle staatlichen Stellen rechtsverbindlich.

Zum 1. September 2020 wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) der erste Staatenbericht veröffentlicht. Dieser ist eine wesentliche Grundlage zur Kontrolle der Einhaltung der IK. Nachfolgend wird das zuständige Expertinnen- und Expertengremium GREVIO („Group of experts on action against violence against women and domestic violence“) diesen beurteilen und im Januar 2022 seine Einschätzungen und Empfehlungen übermitteln. Erste Stellungnahmen der Zivilgesellschaft, etwa des Bündnisses Istanbul-Konvention (BIK), betonen, noch immer „fehlen in Deutschland ein politisches Konzept, handlungsfähige Institutionen und die notwendigen Ressourcen, um alle Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen“ (<https://www.frauenrat.de/istanbul-konvention-konsequent-umsetzen/>).

Ausgehend vom föderalen Aufbau der Bundesrepublik ist die Umsetzung der Vorgaben der IK weitgehend Ländersache bzw. in kommunaler Zuständigkeit. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich vor diesem Hintergrund auf die in Hessen ergriffenen Maßnahmen, um der IK zu genügen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Übergreifende Aspekte und statistische Erfassung

1. Welchen Definitionen von häuslicher Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt und sexualisierter Gewalt folgt die Landesregierung?
2. Wie viele Menschen sind in Hessen nach Kenntnis der Landesregierung seit 2010 von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffen gewesen? (bitte nach Jahren, Kreisen/kreisfreien-/Sonderstatusstädten, jeweiligem Straftatbestand, ggf. Minderjährigkeit und Geschlecht aufschlüsseln)
3. Welche statistischen Auswertungen existieren für Hessen zu den Themenfeldern sexualisierte und häusliche Gewalt?
4. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen existieren für Hessen zu den Themenfeldern sexualisierte und häusliche Gewalt?
5. Welche Erhebungen existieren zum Dunkelfeld von Taten sexualisierter und häuslicher Gewalt in Hessen?
6. Inwiefern wird die hessische Landesregierung in dieser Wahlperiode eine Dunkelfeldstudie zu häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt in Auftrag geben? (bitte begründen)
7. Welche Personengruppen sind aus Sicht der Landesregierung besonders vulnerabel für Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld?
8. Welche Personengruppen sind aus Sicht der Landesregierung besonders vulnerabel für sexualisierte Gewalt?

II. Ineinandergreifende politische Maßnahmen, Koordination und Monitoring

Zusammenarbeit mit der Bundesebene

9. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt bei?
10. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Arbeit des Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bei?
11. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Arbeit des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen bei?
12. Welche konkreten Initiativen und Vorschläge hat die hessische Landesregierung in den drei genannten Gremien eingebracht?
13. Wie beurteilt die Landesregierung Überlegungen der Bundesregierung für bundesgesetzliche Lösungen bezüglich
 - a) einer Kostenübernahme für die Unterbringung im Frauenhaus sowie
 - b) eines bundesgesetzlichen Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bei Gewalt?
(vgl. GREVIO-Staatenbericht, S. 3)?

Landesaktionspläne

14. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Zweiten Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich?
15. Welche konkreten Meilensteine, Projekte und neuen Maßnahmen lassen sich direkt mit der Umsetzung des Zweiten Aktionsplans in Verbindung bringen?
16. Welche Organisationen gehören der Arbeitsgruppe II „Gewalt im häuslichen Bereich“ des Landespräventionsrates an?
17. Welche Anregungen der Arbeitsgruppe II bzw. der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt wurden seitens der Landesregierung aufgegriffen und wie wurden diese konkret in politische Maßnahmen umgesetzt?
18. Welche der durch den Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich initiierten Modellprojekte wurden im Nachgang in eine Regelförderung überführt? Wer trägt die Kosten der Weiterführung? Welche Modellprojekte wurden nicht weitergeführt und warum?
19. Wann wird ein überarbeiteter und IK-konformer Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich vorliegen?
20. Ist ein Aktionsplan zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer sexualisierter Gewalt seitens der Landesregierung geplant? Wenn nicht, warum nicht?
21. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Hinblick auf die Verhinderung von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt?
22. Welche konkreten Meilensteine, Projekte und neuen Maßnahmen gegen häusliche und/oder sexualisierte Gewalt lassen sich direkt mit der Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Verbindung bringen?
23. Im Anhang 3 zum GREVIO-Staatenbericht verweist die hessische Landesregierung auf eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit in hessischen Beratungs- und Schutzeinrichtungen aus dem Jahr 2013 und eine Reihe nachfolgender Fortbildungen für die Fachkräfte. Wie viele Einrichtungen konnten seit 2013 barrierefrei umgebaut werden und welcher finanzielle Anteil wurde seitens der Landesregierung dafür bereitgestellt?
24. Im Anhang 3 zum GREVIO-Staatenbericht verweist die hessische Landesregierung auf eine Anschubfinanzierung für das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt für Hessen“ im Jahr 2014. Wie wurde die Finanzierung dieses spezifischen Angebots für Frauen und Mädchen mit Behinderung im weiteren Fortgang gesichert?

25. Wie stellt die Landesregierung bisher die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten nach erlebter Gewalt bzw. für die Inanspruchnahme der „Soforthilfe bei erlebter Gewalt“ und der vertraulichen Spurensicherung sicher?
26. Durch welche Maßnahmen und Auflagen stellt die Landesregierung den Schutz vor Gewalt in Pflegeeinrichtungen, Wohngruppen, therapeutischen Gemeinschaften etc. sicher, die für die Bewohnerinnen und Bewohner die häusliche Umgebung sind?
27. Wann wird die hessische Landesregierung die angekündigte Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK umsetzen?
28. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt in Hinblick auf die Verhinderung von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt?
29. Welche konkreten Meilensteine, Projekte und neuen Maßnahmen gegen häusliche und/oder sexualisierte Gewalt lassen sich direkt mit der Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt in Verbindung bringen?
30. Wie wird eine dauerhafte finanzielle Absicherung der angestoßenen Projekte durch die hessische Landesregierung sichergestellt?
31. Wann wird die hessische Landesregierung die angekündigte Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt umsetzen?
32. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung des 3-Regionen-Modells „Hessen gegen Ehrgehalt“?
33. Welche konkreten Maßnahmen lassen sich direkt mit der Arbeit des 3-Regionen-Modells in Verbindung bringen?
34. Inwiefern unterscheiden sich sogenannte Ehrenmorde von Femiziden?
35. Welche Gründe gibt es für ein spezielles Programm zu diesem Thema? Inwiefern trägt ein solches Programm zur Stigmatisierung migrantischer Communities bei?
36. Wie viele Fortbildungen konnten seit Beginn des Projekts umgesetzt werden und wie viele Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppen (Verwaltung, Lehr- und Polizeikräfte) haben daran teilgenommen?
37. Welche konkreten Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention in den migrantischen Communities konnten durch das 3-Regionen-Modell umgesetzt werden?

Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Vernetzungsstellen auf Landesebene

38. Welche hessischen NROs und Stellen zur Vernetzung aktiver Trägerstrukturen auf Landesebene, die im Themenfeld sexualisierte und häusliche Gewalt aktiv sind, erhalten eine institutionelle Förderung des Landes Hessen?
39. Nach welchen Kriterien wurden die jeweiligen Institutionen als förderungsfähig bestimmt?
40. Welche strukturellen und konzeptionellen Kriterien wurden für eine Förderung auf Landesebene entwickelt?
41. Wie hoch ist die jeweilige jährliche Förderung?
42. Wann wurden diese zuletzt angepasst?
43. Erachtet die Landesregierung diese Förderung mit Blick auf die Aufgaben der IK für angemessen und ausreichend?
44. Welche Forderungen gibt es seitens der Verbände bezüglich einer verstärkten Förderung? Wie positioniert sich die Landesregierung zu diesen Forderungen?

Koordination und Monitoring

45. Nach Auskunft der Landesregierung zum GREVIO-Staatenbericht (Anhang 3, S. 23) ist aktuell das Fachreferat Jugend, Jugendhilfe, Prävention und Schutz vor Gewalt in der Abteilung Familie mit den koordinierenden Aufgaben zur Umsetzung der IK betraut.
Wie viele Personen sind dort beschäftigt?
(bitte in Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angeben sowie ggf. aktuell nicht besetzte Stellen ausweisen)
46. Wie viele Arbeitszeitanteile verwenden die Angehörigen des Fachreferats jeweils für die koordinierenden Aufgaben zur Umsetzung der IK?
47. Hält die Landesregierung diesen Personalbestand für ausreichend, insbesondere mit Blick auf die weiteren zu bearbeitenden Themenfelder des Referats?
48. Wenn nein, wie plant sie eine angemessene personelle Ausstattung sicherzustellen?
49. Beabsichtigt die Landesregierung eine eigenständige Koordinierungsstelle für die IK einzurichten?
Wenn ja, bis wann und wo soll diese angesiedelt werden?
Wenn nein, warum nicht?
50. In Hessen gibt es aktuell keine Monitoringstelle zur Umsetzung der IK. Ist die hessische Landesregierung der Auffassung, dass das Monitoring der Umsetzung der IK zum gegenwärtigen Zeitpunkt dennoch zur Genüge gewährleistet ist, und wie begründet sie ihre Meinung?
51. Welche Ressourcen werden für das aktuelle Monitoring eingesetzt?
52. Auf welche statistischen Daten stützt sich die Landesregierung im Sinne eines umfassenden Monitorings zur Umsetzung der IK?
53. Erachtet sie diese Datengrundlage als ausreichend?
Wenn nein, welche weiteren Daten sollen erhoben werden?
54. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 20/3515 verweist die Landesregierung auf das Forschungsvorhaben FrImIKo („Frauenhäuser und die Implementierung der Istanbul-Konvention – Herausforderungen in Hessen“) als einen Baustein für ein besseres Monitoring. Welche neuen Erkenntnisse erhofft sich die Landesregierung von dem Forschungsprojekt?
55. Welche weiteren Monitoringvorhaben plant die Landesregierung aktuell?
56. Wird die Landesregierung eine eigenständige Monitoringstelle für den Bereich der IK implementieren?
Wenn ja, bis wann und wo soll diese angesiedelt werden?
Wenn nein, warum nicht?
57. Welche Abteilungen in der Landesregierung befassen sich mit den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt, deren Prävention und Bekämpfung?
58. Wie arbeiten diese zusammen?
59. Wie arbeiten diese mit kommunalen Behörden und den Beratungsstellen zum Schutz und zur Prävention von Gewalt zusammen?
60. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Verbesserungsbedarfe bei der Zusammenarbeit zwischen Landes- und kommunalen Behörden sowie den Beratungsstellen zum Schutz und zur Prävention von Gewalt?
61. Mit der weitgehenden Kommunalisierung sozialer Hilfen hat das Land Hessen in wesentlichen Bereichen Steuerungskompetenzen zugunsten lokaler und regionaler Lösungen abgegeben. Wie wird aus Sicht der Landesregierung dennoch ein vergleichbares, gleichwertiges und flächendeckendes Angebot an Leistungen im Sinne der IK sichergestellt?
62. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang beispielsweise das komplette Fehlen eines Frauenhauses im Vogelsbergkreis?
63. Wie arbeiten die genannten Abteilungen der Landesregierung jeweils mit der Zivilgesellschaft zusammen?
Mit welchen Organisationen gibt es eine strukturierte Zusammenarbeit?

64. Hält die hessische Landesregierung die gegenwärtige Einbindung zivilgesellschaftlicher Gruppen für ausreichend?
65. Welche Verbesserungspotenziale sieht die Landesregierung hier in Zukunft?
Welche finanziellen Mittel wird sie dafür zur Verfügung stellen?

III. Prävention

66. Was unternimmt die hessische Landesregierung, um stereotype, patriarchale Rollenbilder zu überwinden und für geschlechtsspezifische Gewalt und Diversität zu sensibilisieren?
67. Welche Zielgruppen müssen nach Auffassung der Landesregierung hierfür insbesondere adressiert werden?
68. Welche Methoden erachtet die Landesregierung hierfür als besonders zielführend?
69. Welchen gesellschaftspolitischen Mehrwert erhofft sich die Landesregierung von Aktionen wie der Brötchentüten-Verteilung mit dem Aufdruck „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“?

Präventionsprojekte

70. Welche Programme und Projekte werden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Hessen zur Sensibilisierung für und der Prävention von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt durchgeführt?
71. Richten sich diese auf eine allgemeine gesellschaftliche Sensibilisierung oder sind diese auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet?
(bitte einzeln ausweisen)
72. Wie unterstützt die Landesregierung diese Programme?
(bitte einzeln ausweisen)
73. Welche Projekte zum Empowerment von Mädchen und Frauen gibt es in Hessen?
74. Wie unterstützt die Landesregierung diese Programme?
(bitte einzeln ausweisen)
75. Mit welchen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Trägern kooperiert die hessische Landesregierung im Rahmen von aktuellen Präventions- und Sensibilisierungsprogrammen?
76. Plant die Landesregierung die Initiierung künftiger Programme?
Wenn ja, welche?
77. Welche Projekte sind in den vergangenen zehn Jahren abgeschlossen worden?
Wie erfolgreich sind diese gewesen?
Weshalb werden sie nicht mehr weitergeführt?
78. Welche Projekte im Themenbereich der bzw. zur IK werden von der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt?
79. Welche Projekte im Themenbereich der bzw. zur IK werden vom „Netzwerk gegen Gewalt“ durchgeführt?
80. Welche Position vertritt die Landesregierung in Bezug auf Antifeminismus und die rechtspopulistische Vereinnahmung frauenrechtlicher Anliegen?
81. Gibt es spezifische Programme oder Projekte in Hessen, die sich mit den Themenbereichen
 - a) Antifeminismus,
 - b) sog. „Incels“,
 - c) Instrumentalisierung von Gewalt gegen Frauen für anti-migrantische und rassistische Propaganda,
 - d) Misogynie sowie
 - e) Frauen in der extremen Rechten befassen?
82. Plant die Landesregierung in diesen Themenfeldern (weitere) spezifische Programme oder Projekte?

Präventive Bildungsarbeit

83. Wie werden im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie im Lehrplan Sexualerziehung die Themen geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt adressiert?
84. Wie wird dort die Überwindung von Geschlechterstereotypen und gesellschaftlichen Rollenbildern adressiert?
85. Wie viele Unterrichtseinheiten sind je Altersgruppe für diese Themenbereiche mindestens vorzusehen?
86. Wie werden Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte für diesen Bereich geschult?
87. Welche spezifischen Fortbildungsveranstaltungen bietet das Land Hessen zur IK für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher?
88. Wie viele Teilnehmende hatten diese Fortbildungen bisher?
89. Wie viele Kindertagesstätten und Schulen in Hessen greifen regelmäßig auf externe Expertise zur Vermittlung von Inhalten gemäß der IK zurück?
90. Welche finanziellen Mittel stehen an hessischen Kindertagesstätten und Schulen für die Hinzuziehung externer Expertise für entsprechende Unterrichtseinheiten zu den Themen der IK bereit?
91. Wie funktioniert das Programm Prävention im Team (PiT)?
92. An wie vielen Schulen wurde es bisher umgesetzt und wie viele Schülerinnen und Schüler konnten davon profitieren?
93. Wie wird sichergestellt, dass verwendete Lernmittel den Anforderungen der IK entsprechen?
94. Wie werden Werte und Ziele der IK an weiterführenden und beruflichen Schulen vermittelt?
95. Wie wird in Hessen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbildungsarbeit sowie im gemeinnützigen organisierten Sport mit den Anforderungen der IK umgegangen?
96. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur IK oder zu Themen der IK existieren für die in diesem Bereich Tätigen?
97. Wie viele Personen aus diesem Bereich haben in den vergangenen fünf Jahren entsprechende Fortbildungsangebote besucht?
98. Wie fördert das Land Hessen entsprechende Fortbildungsangebote zur IK?
99. Welche berufsbegleitenden Programme zur Bewusstseinsbildung im Sinne der IK existieren in Hessen?
100. Welche Träger führen solche Programme durch?
101. Werden solche Programme vom Land Hessen angeboten oder gefördert?
Wenn nein, warum nicht?

Bewusstseinsbildung bei Polizei und Justiz

102. Nehmen Bedienstete des Landes Hessens an solchen Bewusstseinsbildungs- und Sensibilisierungsprogrammen zur IK teil?
Wenn ja, wie viele in den letzten fünf Jahren?
Wenn nein, warum nicht?
103. Nehmen hessische Polizistinnen und Polizisten an Weiterbildungen zur IK teil?
Wenn ja, wie viele in den letzten fünf Jahren?
Wenn nein, warum nicht?
104. Nehmen hessische Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an Weiterbildungen zur IK teil?
Wenn ja, wie viele in den letzten fünf Jahren?
Wenn nein, warum nicht?

105. Nehmen hessische Richterinnen und Richter an Weiterbildungen zur IK teil?
Wenn ja, wie viele in den letzten fünf Jahren?
Wenn nein, warum nicht?
106. Plant die Landesregierung für diese Berufsgruppen obligatorische Weiterbildungen zur IK einzuführen?
Wenn nein, warum nicht?
107. Ist die IK ein verpflichtender thematischer Bestandteil in den Ausbildungen von Polizeikräften, Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Hessen?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, soll eine entsprechende Anpassung erfolgen?
108. Inwieweit werden in den Curricula der vom Land angebotenen Fortbildungen sowie in den Ausbildungen von Polizeikräften, Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten die unterschiedlichen Bedarfe und Situationen von Kindern, Migrantinnen und Migranten, älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderung behandelt?

Bewusstseinsbildung im medizinischen Bereich

109. Wie werden Ärztinnen und Ärzte und anderes medizinisches und pflegerisches Personal in Hessen bezüglich der IK geschult?
110. Welche Fortbildungsmöglichkeiten zur IK gibt es in Hessen für diese Personenkreise?
111. Wer bietet diese an?
Werden diese vom Land Hessen angeboten oder gefördert?
Wenn nein, warum nicht?
112. Wie wird die IK im Rahmen des Medizinstudiums oder anderer medizinisch-pflegerischer Ausbildungswege in Hessen thematisiert?
113. Wie wird ein sensibler Umgang mit Betroffenen von weiblicher Genitalverstümmelung und daraus resultierender Krankheitsbilder im Medizinstudium oder anderer medizinisch-pflegerischer Ausbildungswege in Hessen thematisiert?
114. Wie wird ein sensibler Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt im Medizinstudium oder anderer medizinisch-pflegerischer Ausbildungswege in Hessen thematisiert?
115. Welche Rolle spielt Frauengesundheit als spezifisches medizinisches Feld im Medizinstudium oder anderer medizinisch-pflegerischer Ausbildungswege in Hessen?
116. Wie wird das Recht auf sexuelle und körperliche Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen im Medizinstudium oder anderen medizinisch-pflegerischen Ausbildungswegen in Hessen thematisiert?
117. Welche Überlegungen und welche Maßnahmen gibt es bei der Landesregierung, um mittelfristig sicherzustellen, dass es ausreichend Ärztinnen und Ärzte in Hessen gibt, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen?
118. Welche Änderungen im Bereich des Medizinstudiums, etwa obligatorische Seminare zum Thema Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, sind ggf. geplant?
119. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs als Auflage an Kliniken nach dem Krankenhausplan zu erheben, um die Versorgungssicherheit in Hessen zu sichern?

Täterarbeit

120. Welche Angebote zur Arbeit mit (potenziellen) Täterinnen und Tätern in Hessen gibt es und wie sind diese jeweils personell ausgestattet?
(bitte einzeln auflisten)
121. Wie werden diese jeweils finanziert?
(bitte einzeln auflisten)

122. Welche dieser Angebote richten sich spezifisch an
- Männer, die befürchten, Täter im Bereich häuslicher Gewalt zu werden;
 - Männer, die häusliche Gewalt bereits ausgeübt haben;
 - Frauen, die befürchten, Täterinnen im Bereich häuslicher Gewalt zu werden;
 - Frauen, die häusliche Gewalt bereits ausgeübt haben;
 - Männer, die befürchten, Täter im Bereich sexualisierter Gewalt zu werden;
 - Männer, die sexualisierte Gewalt bereits ausgeübt haben;
 - Frauen, die befürchten, Täterinnen im Bereich sexualisierter Gewalt zu werden;
 - Frauen, die sexualisierte Gewalt bereits ausgeübt haben;
 - Männer, die (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt haben;
 - Männer, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen;
 - Frauen, die (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt haben;
 - Frauen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen;
 - Männer oder Frauen, die Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ausgeübt haben oder befürchten hier Täterin/Täter zu werden?
(bitte die Angebote der Beratungsstellen jeweils zuordnen)
123. Inwieweit können in den Beratungsangeboten die unterschiedliche Situation und Möglichkeit der Täterinnen und Täter mit besonderen Lebenshintergründen berücksichtigt werden, z.B. bei kognitiven Einschränkungen?
124. Wie viele Personen haben an entsprechenden Präventionsangeboten in Hessen in den vergangenen fünf Jahren teilgenommen?
(bitte nach Jahren aufschlüsseln)
125. Sind aus Sicht der Landesregierung ausreichend Beratungsangebote in Hessen für den Bereich Täterarbeit vorhanden oder wo sieht sie Lücken?
126. Für welche Tätergruppen braucht es ggf. noch eine andere Ansprache, damit das Angebot für sie passend ist?
127. Plant die Landesregierung diesen Bereich auszubauen?
128. Welche Angebote zur Täterarbeit gibt es in den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen?
129. In wie vielen Fällen wurden in Hessen im Rahmen von Gerichtsverfahren, die im Zusammenhang mit sexualisierter, geschlechtsspezifischer und/oder häuslicher Gewalt standen, in den vergangenen fünf Jahren Auflagen zur Täterarbeit ausgesprochen? (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Zahl der Gesamtverfahren und nach Jahren getrennt ausweisen)
130. Wie werden Richterinnen und Richter in Hessen bezüglich der Möglichkeit sensibilisiert, als Auflage die Teilnahme an entsprechenden Angeboten der Täterarbeit auszusprechen?

IV. Schutz und Unterstützung

Interventionsstellen

131. Laut GREVIO-Staatenbericht (Anhang 3, S. 173) verfügte Hessen 2018 über 31 Interventionsstellen. Ist diese Zahl aktuell?
132. Wo sind diese angesiedelt?
133. Wie viel festangestelltes Personal (in VZÄ) steht für die psychosoziale Beratung jeweils zur Verfügung?
Auf wie viele Personen sind die Stellen verteilt?
Wie sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen gesichert?
134. Inwiefern ist eine kollegiale Zusammenarbeit in den Interventionsstellen gesichert?
135. Wer trägt die Kosten der Interventionsstellen?
136. Wie hoch ist der Finanzierungsanteil des Landes und wie hat sich dieser in den letzten zehn Jahren entwickelt?
137. Wie schnell reagieren die hessischen Interventionsstellen auf eingegangene Hinweise?

138. Wie vielen Personen konnte in den vergangenen fünf Jahren durch die Arbeit der Interventionsstellen geholfen werden?
(bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Fachberatungsstellen in den Themenfeldern sexualisierte und häusliche Gewalt

139. Laut GREVIO-Staatenbericht (Anhang 3, S. 173) verfügte Hessen 2018 über 45 Fachberatungsstellen. Ist diese Zahl aktuell?
140. Wo sind diese angesiedelt?
141. Wie viel festangestelltes Personal (in VZÄ) steht für die psychosoziale Beratung jeweils zur Verfügung?
Auf wie viele Personen sind die Stellen verteilt?
142. Wer trägt die Kosten der Fachberatungsstellen?
143. Wie hoch ist der Finanzierungsanteil des Landes und wie hat sich dieser in den letzten zehn Jahren entwickelt?
144. Welche der Fachberatungsstellen verfügen über Spezialisierungen für besondere Problemlagen, beispielsweise Mehrfachdiskriminierungen, Menschen mit Behinderungen usw.?
145. Wie vielen Personen konnte in den vergangenen fünf Jahren durch die Arbeit der Fachberatungsstellen geholfen werden?
(bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Frauennotrufe

146. Laut GREVIO-Staatenbericht (Anhang 3, S. 173) verfügte Hessen 2018 über 13 Frauennotrufe. Ist diese Zahl aktuell?
147. Wo sind diese angesiedelt?
148. Wie viel festangestelltes Personal (in VZÄ) steht für die Beratung jeweils zur Verfügung?
Auf wie viele Personen sind die Stellen verteilt?
149. Verfügen alle Frauennotrufe über eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit?
Wenn nein, welche sind rund um die Uhr erreichbar?
150. Wie sind die hessischen Frauennotrufe mit dem bundesweiten Hilfetelefon verbunden?
151. Wer trägt die Kosten der Frauennotrufe?
152. Wie hoch ist der Finanzierungsanteil des Landes und wie hat sich dieser in den letzten zehn Jahren entwickelt?
153. Wie vielen Personen konnte in den vergangenen fünf Jahren durch die Arbeit der Frauennotrufe geholfen werden?
(bitte nach Jahren aufschlüsseln)
154. Wie definiert die Landesregierung eine bedarfsgerechte Personalausstattung und Finanzierung der Fachberatungsstellen, Interventionsstellen sowie Notrufe?
Wie bewertet die Landesregierung diesbezüglich die Empfehlungen des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe?

Frauenhäuser und Schutzwohnungen

155. Laut GREVIO-Staatenbericht (Anhang 2) verfügte Hessen 2018 über 31 Frauenhäuser sowie 9 Schutzwohnungen. Diese stellten zusammen 727 Plätze bereit.
Sind diese Zahlen aktuell?
Wie viele Plätze sind für Frauen, wie viele für Kinder vorgesehen?
156. Wie viele Familienzimmer halten die jeweiligen Frauenhäuser vor?
157. Der Erläuternde Bericht zur Istanbul-Konvention (Abs. 135) empfiehlt ein Familienzimmer pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.
Wie viele Familienzimmer in Frauenhäusern fehlen demnach in Hessen?
158. Welche Einrichtungen halten Angebote für Frauen mit älteren Jungen bereit?

159. Wo sind diese angesiedelt und wie verteilen sich die zur Verfügung stehenden Plätze auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?
160. Wie viel festangestelltes Personal (in VZÄ) steht für die Betreuung jeweils zur Verfügung? Auf wie viele Personen sind die Stellen verteilt?
161. Wie viel festangestelltes Personal (in VZÄ) ist speziell für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen? Auf wie viele Personen sind die Stellen verteilt?
162. Verfügen alle Frauenhäuser über eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit?
Wenn nein, welche nicht?
Wer trägt die Kosten der Frauenhäuser?
163. Wer sind die Träger der Frauenhäuser?
Welche finanziellen Eigenmittel mussten die Träger im Jahr 2019 einsetzen?
164. Wie hoch ist der Finanzierungsanteil des Landes und wie hat sich dieser in den letzten zehn Jahren entwickelt?
165. Wie viele Frauen waren in den vergangenen fünf Jahren Selbstzahlerinnen?
(bitte nach Jahren und Kommunen aufschlüsseln)
166. Gibt es Fälle, bei denen Frauen aufgrund einer finanziellen Notlage das Frauenhaus verlassen mussten?
167. Wie beurteilt die Landesregierung die Gebührenerhebung mit Blick auf die besonders vulnerable Personengruppe, die hiervon betroffen ist?
168. Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen nach einer einzelfallunabhängigen Finanzierung der Frauenhäuser?
Wird sie eine entsprechende Reform in Hessen in die Wege leiten?
169. Ist das Land bereit, den Kommunen die entsprechenden Mittel zu erstatten, um allen Frauen einen sicheren Zugang zum Frauenhaus zu gewährleisten?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, ab wann wird dies erfolgen?
170. Wie vielen Personen konnten in den vergangenen fünf Jahren durch die Arbeit der Frauenhäuser geholfen werden?
(bitte nach Jahren aufschlüsseln)
171. Wie viele Frauen mussten im jeweils gleichen Zeitraum abgewiesen werden?
(bitte ebenfalls nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)
172. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser in Trägerschaft sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Hessen, dass in Hessen aktuell 300 Schutzplätze für Frauen fehlen?
(bitte begründen)
173. Wie viele Landesmittel wurden in den vergangenen zehn Jahren bereitgestellt, um neue Frauenschutzplätze zu schaffen?
(bitte nach Jahren und jeweiligem Ausbauort aufschlüsseln)
174. Um welchen Betrag originärer Landesmittel wird die Landesregierung die Bundesmittel zur Infrastrukturförderung von Frauenhäusern aufstocken?
175. Plant die Landesregierung Träger von Frauenhäusern und Beratungsstellen bei der Beantragung von Infrastrukturprojekten zu unterstützen, beispielsweise durch zusätzliche Mittel für Personalressourcen?
Wenn nein, warum nicht?
176. Plant die Landesregierung zur Entlastung der Situation in Frauenhäusern spezifische Anschlussversorgungsmöglichkeiten aufzubauen (sog. Second-Stage-Angebote)?
177. Wenn nein, wie soll dann die dauerhafte Überbelegung minimiert werden?
178. Wenn ja, wo und bis wann sollen entsprechende Angebote etabliert werden?

179. Welche Unterstützungsangebote gibt es für in Frauenhäuser geflüchtete Frauen, die aufgrund mehrdimensionaler Diskriminierungssituationen oder Problemlagen (z.B. „people of color“, Behinderung, Sucht, Schulden) nur schwierig wieder auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt Fuß fassen können?
180. Wie wird die Versorgung mit Sprachmittlungsleistungen (inklusive Gebärdensprachdolmetscherinnen) in den einzelnen Einrichtungen gewährleistet?
Wie werden diese bezahlt?
In welchem Umfang werden Kosten der Sprachmittlung aus Landesmitteln unterstützt?
181. Welche Schutzangebote gibt es für von häuslicher Gewalt betroffene Trans-Personen in Hessen?
182. Welche Schutzangebote gibt es für von häuslicher Gewalt betroffene Männer in Hessen?
183. Erachtet die Landesregierung einen Ausbau dieser Angebote für erforderlich?
(bitte begründen)

Medizinische Versorgung

184. Hessen verfügt mit den drei Programmen Forensisches Konsil Gießen, Schutzambulanz Fulda und Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung über drei professionelle Unterstützungsformate zur vertraulichen Spurensicherung. Bis wann wird jede Klinik in Hessen in eine dieser drei Angebote einbezogen sein?
185. Wer trägt die Kosten für die benötigten Materialien (Untersuchungskit) und die notwendigen Logistikkosten (Kurierdienste, Transportkosten)?
Ist die notwendige psychosoziale Beratung für Personen, die eine vertrauliche Spurensicherung in Anspruch genommen haben, gewährleistet?
Wie wird diese finanziert?
186. Welche Unterstützungsangebote gibt es für gewaltbetroffene Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus und ohne Anspruch auf Sozialleistungen?
187. Wie viele Frauen haben das Angebot zur vertraulichen Spurensicherung in den vergangenen fünf Jahren in Hessen genutzt?
(bitte nach Jahren aufschlüsseln)
188. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die drei bestehenden Angebote zusammenzufassen, um ein einheitliches Angebot an allen hessischen Kliniken zu etablieren?
189. Werden bei Verdacht auf sogenannte K.O.-Tropfen Laboruntersuchungen durchgeführt und wer übernimmt die Kosten?

V. Materielles Recht

190. Warum hat die Landesregierung zum GREVIO-Staatenbericht gemäß der Übersicht im Anhang keine Zuarbeit zum Kapitel „Materielles Recht“ geleistet?
191. Warum kommt die Landesregierung dennoch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/3515 zu dem Schluss, sie sei „auf alle Artikel der Istanbul-Konvention“ eingegangen?
192. Bei welchen Landesgesetzen und Verordnungen sieht die Landesregierung einen Anpassungsbedarf im Sinne der IK?
193. Welche Änderungen werden diskutiert und bis wann sollen diese umgesetzt werden?
194. Mit welchen Gesetzesinitiativen hat sich Hessen im Bundesrat in den vergangenen fünf Jahren im Sinne der IK eingebracht?
Waren diese erfolgreich?
195. Welche Handlungsbedarfe sieht Hessen bezüglich bundesrechtlicher Anpassungen und der Umsetzung der IK?
196. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Ergänzung der niederen Beweggründe nach § 46 Abs. 2 StGB um eine frauenverachtende/-feindliche Motivation des Täters?
197. Wie steht die Landesregierung zu einer Überarbeitung der Polizeilichen Kriminalstatistik, um die im GREVIO-Staatenbericht festgestellten Datenlücken (s. S. 55) zukünftig auszuschließen?

198. Welche Veränderungen braucht es aus Sicht der Landesregierung im Sorge- und Umgangsrecht?
Wie kann erreicht werden, dass es ein Gebot für Eltern gibt, ihre Erziehungskompetenz zu stärken, bevor die Regelungen zum Umgang und Sorgerecht getroffen werden?
Wie kann, insbesondere nach Gewalterfahrungen, das Recht der Kinder auf Aussetzung des Umgangs mehr berücksichtigt werden vor dem Recht der Eltern auf Kontakt zum Kind?

VI. Strafverfolgung und Opferschutzmaßnahmen

199. Warum hat die Landesregierung zum GREVIO-Staatenbericht gemäß der Übersicht im Anhang keine Zuarbeit zum Kapitel „Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht, Schutzmaßnahmen“ geleistet?
200. Warum kommt die Landesregierung dennoch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/3515 zu dem Schluss, sie sei „auf alle Artikel der Istanbul-Konvention“ eingegangen?
201. Wie oft haben Polizistinnen und Polizisten in Hessen von der Möglichkeit der Wegweisung bei häuslicher Gewalt in den vergangenen fünf Jahren Gebrauch gemacht?
(bitte nach Jahren aufschlüsseln)
202. Wie werden Polizistinnen und Polizisten in Hessen für diese und andere Möglichkeiten der Intervention bei häuslicher Gewalt sensibilisiert und weitergebildet?
203. Wird in Hessen das „Ontario Domestic Assault Risk Assessment“ (ODARA) zur Einschätzung des Risikos für erneute Gewaltvorfälle angewendet?
Wenn ja, wie wird der Erfolg bewertet?
Wenn nein, warum nicht?
204. Wie viele Gewaltschutzanordnungen nach §1 Abs. 1 GewSchG wurden in Hessen in den vergangenen fünf Jahren durch Amtsgerichte erlassen?
(bitte nach Jahren und Amtsgerichtsbezirken aufschlüsseln)
205. In wie vielen Fällen wurde dabei eine gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Nutzung überlassen (§ 2 GewSchG)?
206. Wie viele Eilschutzanordnungen wurden in Hessen in den vergangenen fünf Jahren durch Familiengerichte erlassen?
(bitte nach Jahren und Familiengerichtsbezirken aufschlüsseln)
207. Wie lang dauert ein Erlass einer solchen Eilschutzanordnung durchschnittlich in Hessen?
(bitte nach Familiengerichtsbezirken aufschlüsseln)
208. Wie viele Verfahren mit welchem Verfahrensausgang gab es wegen sexualisierter oder häuslicher Gewalt in den vergangenen fünf Jahren in Hessen?
(bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)
209. Wie viele Verfahren mit welchem Ausgang gab es nach dem Opferentschädigungsgesetz in Hessen, in denen Frauen einen Anspruch wegen sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt geltend gemacht haben?
210. In welchen Amtsgerichten gibt es kein Zeugenzimmer?
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung hierzu zu ergreifen?
211. In wie vielen Gerichten gibt es die technische Voraussetzung, um Zeuginnen und Zeugen per Videoschaltung dem Gerichtsverfahren zuzuschalten?
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung hier zu ergreifen?
212. An welchen Polizeistationen gibt es die Möglichkeit, die Aussage per Video aufzunehmen?
Wo ist das nicht der Fall?
Und was will die Landesregierung dafür tun?
213. Bei welchen Gerichten gibt es Angebote der psychosozialen Prozessbegleitung?

VII. Migration und Asyl

214. Welche Einschätzung vertritt die Landesregierung zum Vorbehalt der Bundesrepublik gegenüber der Gültigkeit der Absätze 2 und 3 des Artikels 59 IK, welcher im GREVIO-Staatenbericht erneut bekräftigt wurde?

215. Hat die Landesregierung diese Einschätzung gegenüber der Bundesregierung offiziell mitgeteilt?
216. Wird die Landesregierung über den Bundesrat aktiv werden, um die vorbehaltlose Anerkennung der IK in Deutschland zu erwirken?
217. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Diskriminierung wegen des Geschlechts, der geschlechtlichen und/oder der sexuellen Orientierung in Herkunftsländern von Asylsuchenden und welche Folgen hat dies für die Asylgewährung in Hessen?
218. In Hessen existiert ein Gewaltschutzkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieses Konzepts?
219. Halten alle hessischen Kommunen, die Gemeinschaftsunterkünfte betreiben, vergleichbare Konzepte vor?
220. Wenn nein, welche haben keine entsprechenden Konzepte?
221. Wenn nein, wie ist dies aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf die Umsetzung der IK vereinbar?
222. Gibt es für kommunale Konzepte verbindliche Mindeststandards?
223. Plant die Landesregierung gesetzliche Vorgaben zum Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete festzulegen?
224. In Thüringen wird seit Mai 2019 ein Landesprogramm „Dolmetschen in Thüringen“ ausgerollt, welches Übersetzungsleistungen u.a. für alle Akteurinnen und Akteure des Frauenschutzsystems bietet (vgl. GREVIO-Staatenbericht, S. 72).
Wird die Landesregierung ein vergleichbares Landesprogramm auch in Hessen auflegen?
Wenn ja, bis wann?
Wenn nein, warum nicht?

VIII. Sonstiges

225. Inwiefern wirkt die hessische Landesregierung im Rahmen internationaler Kontakte und Kooperationen, beispielsweise Regionalpartnerschaften oder Hilfsprojekte, auf die Umsetzung der Standards der IK hin?

Wiesbaden, 16. November 2020

Christiane Böhm

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler